

# Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 27.

Düsseldorf, Mittwoch den 3. April 1872.

## Steckbriefe.

**§15.** 571. Die Dienstmagd Anna Sibilla Bongen aus Stenden ist des Betrugs und Diebstahls beschuldigt und soll zur Untersuchung gezogen werden. Ihre Festnahme hat nicht bewirkt werden können. Ich ersuche daher sämtliche Polizeibehörden auf die 2c. Bongen zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Cleve, den 26. März 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

**§16.** 572. Am 9. März d. J. sind aus einer Wohnung zu St. Hubert unter erschwerenden Umständen nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 2 geräucherte Schinken im Gewichte von etwa 30 Pfd.; 2 Seiten ungeräucherten Speck 30 Pfund schwer; 10 Bratwürste; 2 Butterwecken 9 bis 12 Pfund schwer; 1 Winterüberzieher von schwarzem Tuch; 1 schwarze Tuchhose; 2 Frauen-Tuchkleider; 2 Frauenkleider von Tschybet; 1 neuer Frauenmantel von Düssel; 5 leinene Betttücher gez. M. M.; 2 leinene Tischtücher; mehrere Frauen- und Mannshemden. Verdacht fällt auf einen gewissen Gerhard Büden, Ackerknecht, zuletzt zu St. Hubert wohnend, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort.

Es wird ersucht auf den 2c. Büden, dessen Signalement nachstehend folgt, zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei demselben sich vorfindenden Gegenständen mir vorzuführen.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mitteilung machen.

Cleve, den 25. März 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

Signalement: Alter, 40 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, niedrig; Augenbrauen; dunkelblond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlant.

**§17.** 586. Die Elisabeth Justheim, Ehefrau des Gymnastikers Johann Schumacher aus Memelshoven im Elsaß ist des Diebstahls beschuldigt und soll zur Untersuchung gezogen werden; ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Unter Mitteilung des Signalements derselben ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf die 2c. Justheim zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Cleve, den 28. März 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

Signalement: Haare, schwarz; Stirn, frei;

Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Lippen, dick; Zähne, gesund; Mund, klein; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt; Größe, 1 M. 53 C. M.

**§18.** 563. Heinrich Erren, Korbslicker aus Nieuwenhagen in Holland und Heinrich Hubert Klüppel, Korbslicker, geboren zu Dahlen und wohnhaft zu Crefeld, wegen schwerer Körperverletzung resp. Betheiligung an einer solchen und Zerstörung fremder Sachen hier zur Untersuchung gezogen, sind flüchtig.

Dieselben ziehen als Korbslicker mit einem Hundekarren umher und zwar häufig im Kreise Gladbach in den Gemeinden Gladbach, Neuwerk, Bierfen, Haardt und Dahlen.

Sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere die der genannten Orte werden ersucht, auf den p. Erren und Klüppel, deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu achten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. März 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

**§19.** 576. Die nachfolgend näher bezeichnete Dienstmagd Johanna Post, welche durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. März cr., wegen Diebstahls zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden und diese Strafe am 6. d. Mts. angetreten hatte, ist am 26. März cr. aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniße entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf die 2c. Post zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und die Reststrafe von zehn Tagen vollstrecken zu lassen; uns aber von der Verhaftung sofort Kenntniß zu geben.

Essen, den 28. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

Signalement: Vor- und Zuname, Johanna Post, Dienstmagd aus Alpen; Alter, 18 Jahre; Größe, 5 Fuß; Haupthaare, blond; Stirn, frei; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesicht, voll; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt.

Bekleidung: eine gestreifte graue Drilligjacke, ein Unterrock von gestreiftem Drillig, einen gedruckten baumwollenen Rock, ein schwarzes Halstuch, ein altes weiß leinenes Hemde, ein Paar alte Plüschpantoffeln, ein Paar rothe Strümpfe.

**§20.** 577. Die nachfolgend näher bezeichnete unberehelichte Catharina Elisabeth Jung aus Süß, welche sich wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindet, ist am 26. März cr. aus dem hiesigen Ge-



richts-Gefängnisse entwichen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf die r. Jung zu fahnden, im Betretungsfalle zu verhaften und hierher vorzuführen zu lassen.

Essen, den 28. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

Signalement: Vor- und Zuname, Catharina Elisabeth Jung, unversehrt, aus Sülz, Kreis Rothenburg; Alter, 19 Jahre; Größe, 4 Fuß 9 Zoll; Haupthaare, hellblond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, stumpf; Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Rinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, untersezt.

Bekleidung: eine graue Drilljacke und Rock mit Streifen, einen alten grauen Drillunterrock, ein Paar lederne Pantoffeln, ein Paar grau-blaue Strümpfe, einem weißleinen Hemde mit einem Knopf am Halse.

§ 21. 579. Der des Betrugs beschuldigte Schuhmacher Johann Steven aus Flingern ist flüchtig, und hat sich angeblich nach Aachen begeben. Derselbe war im Besitze von zwei erschwundenen Stück Leinen im Gesamtwert von 22 Thlrn. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu wollen, und ersuche Jedem, der von dem Aufenthalt des Steven oder den Absatz des erwähnten Leinens weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 27. März 1872.

Der Untersuchungsrichter I. gez. Greiß.

Signalement: Johann Steven, Schuhmacher, geboren zu Eller, zuletzt wohnhaft zu Flingern; 38 Jahre alt; katholisch; 5 Fuß 4 Zoll groß; Haare, dunkelblond; Stirn, niedrig; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, klein; hellblonder langer Vollbart; Zähne, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersezt. Besondere Kennzeichen: spricht bergischen Dialekt.

§ 22. 578. Der Töpfergeselle, frühere Unterofficier Friedrich Wilhelm Pansin aus Bütow in Pommern gebürtig, soll wegen Diebstahls verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle festzunehmen und sofort in die königliche Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Breslau, den 21. März 1872.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Strassachen.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Religion, evangelisch; Größe, 5 Fuß 2—4 Zoll; Haare, blond; Gesichtsbildung, rund; Nase, etwas gebogen; Bart, blonder Schnurrbart; Gestalt, untersezt und kräftig. Besondere Kennzeichen, schließt beim Sprechen und Lesen das linke Auge und ist der linke Arm tättoirt; „rothes Herz und mit den Buchstaben F. P. 6 K.

§ 23. 587. Der hinter den Knecht auch Maurer Franz Marzahn aus Baedert dießseits erlassene Steckbrief vom 8. März cr. ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Briegen, den 25. März 1872.

Der Staatsanwalt.

## Verkäufe und Aicitationen.

§ 24. 588. Auf Anstehen der Eheleute Robert Paashaus, Spinnmeister und Christina Friederika geborne Straß, ohne Geschäft, beide zu Gladbach wohnend, Extrahenten sollen am **Dienstag, den 16. Juli d. J.**, Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M.-Glabdach, in dessen Sitzungssaale im Abteigebäude daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die Eheleute und Wirthen Johann Hubert Hamacher und Anna Maria geborene Lambert, ohne Geschäft zu M.-Glabdach, als Solidarschuldner, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bstbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der Stadtgemeinde M.-Glabdach, Gemeinde, Kreis und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, in der Gasstraße Nr. 5 belegenes, nördlich von Johann Georg Weder, östlich von der Gasstraße, südlich von Hubert Roenes und westlich von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn begrenztes Wohnhaus mit Hintergebäude, Hof- und Gartenraum, sammt An- und Zubehör, Um- und Unterlage, eingetragen im Kataster der Stadtgemeinde M.-Glabdach, sub. Flur G. 1800/370 und 1799a/370, mit einem Gesamtflächenraum von 22 Ath. 60 Fuß oder 3 Aren 20 Quadratmeter.

Das Wohnhaus, welches aus Erdgeschos und einer Etage besteht, ist massiv in Stein erbaut, unterkellert, und mit blauen Ziegeln gedeckt. In der Fronte östlich hat dasselbe im Erdgeschos eine Thür und vier Fenster, oben fünf Fenster, nördlich oben zwei Fenster, westlich unten eine Thür, drei Fenster, oben fünf Fenster. In der Fronte befindet sich nördlich neben dem Hause ein hölzernes Gitterthor, westlich am Haupthause und südlich vom Hofraum befindet sich das Hintergebäude, welches einstödig, massiv in Stein erbaut und mit blauen Ziegeln gedeckt ist. Dasselbe hat unten zwei Thüren, eine Thoröffnung und zwei Fenster, oben fünf Fenster und wird zur Wohnung, Schuppen u. s. w. benutzt.

Der Hofraum ist nördlich durch anschließende Gebäulichkeiten und westlich mit einer lebenden Hecke eingefriedigt.

Die Realitäten werden theils von den Schuldnern selbst, theils vom Tagelöhner Wilhelm Froitzheim, Schreiner Schrey, Spulerinnen Katharina und Sibilla Dilkes und geschäftslose Wittwe Christina Dreling miethweise bewohnt. Erstgebot 800 Thlr.

Die pro 1872 zu zahlende Grund- und Gebäudesteuer beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfg.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

M.-Glabdach, den 21. März 1872.

Der Friedensrichter gez.: Keunen.

Der Hülfsschreiber gez.: Kopp.

Für die richtige Ausfertigung erteilt dem Extra-



henten auf Begehren.

Der Gerichtsschreiber: Hoffmanns.

**825.** 589. Auf Anstehen 1. der Eheleute Hermann Borgmann und Helene Bernhardine Leurs, frühere Wittwe von Peter Hermann Gormann, beide Ackerwirthe und zu Lintfort wohnhaft, er als Mitvormund und sie zugleich als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen, ohne Stand bei ihr wohnhaften Kinder erster Ehe, Katharina, Theodor und Hermann Gormann und 2. des Jakob Gormann, Wirth und Ackerer zu Camp wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und auf Grund einer Vereinbarung vor dem Unterzeichneten vom 18. Januar, der Genehmigung des Familienrathes am königlichen Friedensgerichte zu Rheinberg vom 21. Februar und der Bestätigung des königlichen Landgerichte zu Cleve vom 9. März 1872 wird der zu Rheinberg, im Landgerichtsbezirke Cleve wohnhafte königliche Notar Johann Joseph Kewer den der Ehefrau Borgmann und ihren Kindern erster Ehe gemeinschaftlich zugehörigen Ackerhof, **Montag, den 10. Juni 1872**, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Jakob Gormann zu Camp in Gegenwart des Nebenvormundes bei brennendem Lichte öffentlich verkaufen.

Der Ackerhof liegt in der Gemeinde Lintfort, im Kreise Mors, ist in der Grundgüter-Mutterrolle dieser Gemeinde unter Artikel 45 eingetragen, umfaßt einen Flächenraum von 20 Hectaren 35 Aren und 39 Meter oder etwa 81 Morgen, und kommt in folgenden 3 Parzellen, und im Ganzen zum Verkaufe.

Erste Parzelle.

Ackerland im Heifeld, Flur F. Nr. 163/44, groß 43 Meter, und Ackerland daselbst, Flur F. Nr. 165/46, groß 3 Hectaren, 41 Aren und 34 Meter oder im Ganzen etwa 13 Morgen 100 Ruthen abgeschätzt zu 2500 Thln.

Zweite Parzelle.

Ackerland an der Landwehr, nach dem Kataster in den Gohrbenden, Flur G. I. Nr. 7/II. 22/257 und 7/II. 22/258, groß 18 Aren, 41 Meter oder 129 Rh. 80 Fuß, abgeschätzt zu 100 Thln.

Dritte Parzelle.

1. Wohnhaus zu Lintfort mit der Haus-Nummer 5 bezeichnet mit Hinterhaus, Schweinestall, 2 Schuppen, Scheune, Pferdehalm und Bachhaus, von einem jährlichen Nutzungswerth von 60 Thln., eingetragen unter Nr. 5 des Gebäude-Verzeichnisses und in der Grundgüter-Mutterrolle in Flur F. unter der Nr. 201/91 enthaltend an Flächenraum 41 Aren und 8 Meter.

2. Weide zu Lintfort, Flur F. Nr. 92, groß 28 Aren 79 Meter.

3. Ackerland und Holzung daselbst, Flur F. Nr. 93, groß 65 Aren 83 Meter.

4. Ackerland daselbst, Flur F. Nr. 54, groß 54 Aren 71 Meter.

5. Ackerland daselbst, „Wienandshoff“, Flur F. Nr. 103, groß 9 Hectaren 32 Aren 65 Meter.

6. Ackerland daselbst, Flur F. Nr. 104, groß

52 Aren.

7. Garten im Heifeld, Flur F. Nr. 168/121, groß 12 Aren 98 Meter.

8. Ackerland im Geisbruch, Flur G. II. Nr. 3/VII 417, groß 25 Aren 45 Meter.

9. Holzung im Geisbruch, Flur G. II. Nr. 3/II 423, groß 6 Aren 74 Meter.

10. Holzung und Dehland im Haidchen, Flur G. II. Nr. 3/XI 9, groß 76 Aren 6 Meter.

11. Holzung in den Gohrbenden, Flur G. II. Nr. 364/3, groß 21 Aren 28 Meter.

12. Ackerland und Wiese im Geisbruch, Flur G. II. Nr. 12/VII 416, groß 1 Hectare 50 Aren 17 Meter.

13. Holzung im Geisbruch, Flur G. II. Nr. 13/VII 424, groß 8 Aren 27 Meter.

14. Wiese die kleine Haide, Flur G. II. Nr. 17, groß 93 Aren 66 Meter.

15. Wiese im Geisbruch, Flur G. II. Nr. 18, groß 1 Hectare 38 Meter.

16. Wiese daselbst, Flur G. II. den Numero 19, 24/II 444, groß 4 Aren 16 Meter.

Zusammen etwa 67 Morgen 90 Ruthen groß und abgeschätzt zu 11500 Thln.

Das Heft der Bedingungen und die übrigen Aktenstücke liegen bei dem Notar zur Einsicht.

Rheinberg, am 28. März 1872.

Der committirte Notar: Kewer.

**826.** 186. Auf den Antrag der in Solingen wohnenden Rentnerin, früheren Kaufhändlerin Helene Rosalie Schaberg, Wittwe des Kaufmannes und Commerzienrathes Gustav Weyersberg, für sich und als Cessionarin ihrer Kinder und ihres Schwiegersohnes, als:

a. der Eheleute Rudolph Ludwig Friderichs, Buchhändler und Clara Weyersberg ohne Geschäft in Elberfeld wohnend;

b. der Maria Weyersberg ohne Geschäft in Solingen wohnend;

c. des Kaufmanns Hermann Weyersberg daselbst;

d. des Ingenieurs Gustav Weyersberg daselbst und

e. der gewerblosen Anna Weyersberg daselbst wohnend, Gläubigerin, sollen die nachbeschriebenen gegen

1. die Wittwe Wilhelm Hasbach, Anna Sophie geborene Schmitz, Ackerfrau am Raden Gemeinde Höhscheid wohnend und

2. deren Kinder, Schwiegeröhne und Enkel, als:

a. die Eheleute August Wupper, Federmesserarbeiter und Charlotte geborene Schaaf, Wittwe erster Ehe von Wilhelm Hasbach, Beide zu Schaafenmühlertotten Gemeinde Höhscheid wohnend, für sich und als Vormünder der von der Charlotte Schaaf in ihrer ersten Ehe mit Wilhelm Hasbach gezeugten minderjährigen Tochter Ida Hasbach;

b. Carl Hasbach, Federmesserarbeiter daselbst wohnend, dieser und die Ida Hasbach als Erben ihres Vaters Wilhelm Hasbach;

c. Alexander Hasbach, Ackerer, früher zu gedächtem Raden wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn-



und Aufenthaltort nach Brasilien ausgewandert;

d. Carl Hasbach, früher Federmesserarbeiter, jetzt Seidenweber an gedachtem Naden wohnend;

e. Eheleute Johann Wilhelm Steinegans, Seidenweber und Mathilde Hasbach zu Heiperz Gemeinde Merscheid wohnend;

f. Wittve Robert Kirschner, Augustine geborene Hasbach, ohne Gewerbe in Solingen wohnend, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Emma, Robert, Auguste, Mathilde, Emilie, Ernst und Emil Kirschner, diese als Erben ihres Vaters;

g. Eheleute Messerarbeiter und Barbier Wilhelm Erkens und Rosa Hasbach in Solingen wohnend;

h. die Wittve Eduard Becker, Henriette geborene Hasbach, Handelsfrau in Solingen wohnend, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Hulda, Emma, Eduard und Carl Becker, und

i. deren großjährigen Sohn Hermann Becker, Schwerdtfärter in Solingen wohnend, die Geschwister Becker als Erben ihres Vaters Eduard Becker, Schuldner, in Beschlag genommenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Höhscheid im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Höhscheid unter Artikel 343 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nummer 647 eingetragenen Immobilien am **Wittwoch den 8. Mai 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in den daraus formirten drei Abtheilungen für das darauf erklarte Erstgebot von 10 Thalern auf jede einzelne Nummer, demnach von 130 Thalern auf die erste Abtheilung, von 20 Thalern auf die zweite Abtheilung, von 10 Thalern auf die dritte Abtheilung und von 160 Thalern auf das Ganze öffentlich zum Verlaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

#### Erste Abtheilung:

1. Ein zweifeldiges, in Holz-, Lehm- und Ziegelfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus am Naden, bezeichnet mit Nr. 628, circa 7 Meter 25 Centimeter oder 23 Fuß lang und 7 Meter oder 22 Fuß breit, hat östlich 1 Thüre und 13 Fenster und ist an dieser Seite 1 Abtritt angebaut, südlich 6 Fenster und nördlich 12 Fenster und 2 Thüren zu der unter diesem Hause befindlichen Stallung; dieses Gebäude wird bewohnt und benutzt von den Mitschuldnern Wittve Wilhelm Hasbach und Carl Hasbach und sind die Wände desselben mit Ausnahme der Westseite, welche unverputzt ist, gefälkt. 2. Ein anderthalbfeldiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus, früher Schmiede daselbst, bezeichnet mit Nr. 629, circa 8 Meter oder 25 Fuß lang und 3 Meter oder 10 Fuß breit, hat westlich frontwärts 2 Thüren und 4 Fenster, nördlich 3 Fenster, östlich 2 Fenster, südlich 1 Fenster und ist an dieser Seite 1 Schweinsstall ange-

baut; die Wände sind gefälkt und wird bewohnt und benutzt von dem Mieter Christian Ehr. 3. Eine in Holz- und Lehmfachwerk erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte Scheune daselbst, circa 6 Meter oder 19 Fuß lang und ebenso breit, hat östlich 1 Thüre, südlich 1 Fensterloch und westlich 1 Thüre und ist nördlich an die Scheune des Ludwig Wupper angebaut; dieselbe wird von den Mitschuldnern Wittve Wilhelm Hasbach und Carl Hasbach benutzt, die Westseite ist mit Brettern bekleidet, im Uebrigen sind die Wände gepflastert. 4. 8 Are 28 Meter oder 58 Ruthen 40 Fuß Holzung im Naden, Flur 1, Nr. 253 des Grundstücks, begrenzt von Ludwig Wupper und einem Bache. 5. 23 Are 31 Meter oder 164 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der Naderkull, Flur 1, Nr. 327 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Knapp und Carl Maus. 6. 33 Are 2 Meter oder 1 Morgen 52 Ruthen 80 Fuß Wiese am Naden, Flur 2, Nr. 26 des Grundstücks, begrenzt von Ludwig Wupper und einem Bache. 7. 92 Meter oder 6 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, Flur 2, Nr. 33 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Wupper und Maus. 8. 2 Are 89 Meter oder 20 Ruthen 40 Fuß Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 35 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Wupper und Maus. 9. 68 Are 98 Meter oder 2 Morgen 126 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Flur 2, Nr. 36 des Grundstücks, begrenzt wie vor. 10. 4 Are 95 Meter oder 34 Ruthen 90 Fuß Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 37 des Grundstücks, begrenzt wie ad 9. 11. 1 Are 1 Meter oder 7 Ruthen 10 Fuß Hofraum daselbst, Flur 2, Nr. 40 des Grundstücks, begrenzt wie ad 9. 12. 3 Are 63 Meter oder 25 Ruthen 60 Fuß Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 41 des Grundstücks, begrenzt wie ad 9. 13. 2 Are 54 Meter oder 17 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, Flur 2, Nr. 44 des Grundstücks, begrenzt wie ad 9.

#### Zweite Abtheilung:

14. 20 Are 82 Meter oder 146 Ruthen 80 Fuß Holzung am Schäten Müllersberg, Flur 1, Nr. 245 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Broch, Ludwig Wupper und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. 15. 3 Are 35 Meter oder 23 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 1, Nr. 205 des Grundstücks, begrenzt von Wupper und einem Bache.

#### Dritte Abtheilung:

16. 83 Are 59 Meter Ackerland dritter Klasse und 83 Are 69 Meter Ackerland zweiter Klasse oder im Ganzen 6 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß im Kälchesfeld, Flur 1, Nr. 331 des Grundstücks, begrenzt von Carl Maus und Ludwig Probst.

Zu den zur ersten Abtheilung gehörigen Grundstücken sind die Grundflächen der aufgeführten Gebäude mit enthalten und werden die sämmtlichen Liegenschaften von der benannten Wittve Wilhelm Hasbach, Carl Hasbach und Christian Ehr benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der Gebäudesteuerrolle, wemach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund-



und Gebäudesteuer von 5 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 25. Januar 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber: Rump.

§ 27. 361. Auf den Antrag des zu Hamermühle bei Eynathen im Kreise Eupen wohnenden und zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthe Engelbert Engels zu Odenkirchen Domizil wählenden Spinneri-Besizers Johann Arnold Braun, extrahirender Gläubiger, sollen gegen dessen Schuldner, den früher zu Aheydt, jetzt zu Rubrodt wohnenden Kaufmann Carl Widop am **Freitag, den 13. Juni 1872**, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen königl. Friedensgerichte in dessen gewöhnlichem Audienzsaale die nachbezeichneten unter'm 25. vorigen Monats in gerichtlichen Beschlag genommenen, an der Limittenstraße zu Aheydt, Bürgermeisterei und Gemeinde gleichen Namens, Landkreis M.-Glabach, gelegenen Immobilien, bestehend aus Wohnhaus Neben- und Hintergebäuden, Hofraum, Stallung und Garten, Um- und Unterlage, neben Wilhelm Jacobs, Friedrich Jakobs, Gerlard Lemholz, Peter Wilhelm Heß, August Nellen, Hermann Nellen, Peter Müller, Rudolph Ruhrberg und Adam Rembges, verzeichnet im Kataster der Gemeinde Aheydt unter Flur H No. 283, 284 und 285, groß circa 71 Ruthen 10 Fuß ältern Maaßes, und für das laufende Jahr mit einer Gebäude- beziehungsweise Grundsteuer von überhaupt 5 Thlr. 14 Sgr. gegen das vom Extrahenten eemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das mit der Nr. 206 B versehene Wohnhaus ist zweistöckig, massiv in Stein erbaut, hat in der Mitte die Thür, links und rechts von derselben unten je 2 und oben 7 Fenster und an der rechten Seite ein Einfahrtsthor. An der linken Giebelseite sind 2 Gitterfenster, hofwärts unten 2 und oben 4 Fenster. Das Haus hat unten 5 und oben 7 Zimmer, ist mit Pfannen gedeckt, unterkellert und hat 2 Schornsteine; dasselbe wird vom Schreiner Heinrich Wilhelm Hanschmacher, Wittve Schäfer, Cigarrenmacher Wilhelm Peters und der Näherin Wittve Junkers miethweise bewohnt und benutzt.

Das links an das Haus anschließende Nebengebäude ist zweistöckig, in Lehmfachwerk ausgeführt, hat unten 2 Thüren und 2 Fenster, oben 6 Fenster, ist mit Pfannen gedeckt und hat 2 Schornsteine.

In demselben sind unten 2 und oben 4 Zimmer, und wird dasselbe angeblich von Wilhelm Nath's, ohne Gewerbe, und dem Fuhrmann Johann Derichs miethweise bewohnt und benutzt. Das an den Garten anschließende Hintergebäude ist zweistöckig, massiv in Stein erbaut, hat in der Mitte eine Thür, rechts von

derselben 1 Fenster und links eine in den Garten führende Thür; neben dieser ein großes Thor welches zu dem von Franz Frenzen zur Seifensiederei benutzten Raume führt.

Das Hintergebäude hat oben 4 Fenster, an der Gartenseite unten 5 und oben 6 Fenster, unten 3 oben 4 Zimmer, ist mit rothen Pfannen gedeckt, sowie mit 2 Schornsteinen versehen, und wird von der Näherin Wittve Feit und Fabrikarbeiter Hermann Brandenburgs angeblich miethweise bewohnt und benutzt.

An der rechten Seite des Hauses befindet sich die in Steinfachwerk erbaute und mit rothen Pfannen gedeckte Stallung, und daneben eine mit einem Fenster erleuchtete und mit blauen Pfannen gedeckte Waschküche.

Die Bekanntmachung dieses Patents in der gesetzlich vorgeschriebenen Form wird hiermit verordnet.

Kaufbedingungen und Steuerauszüge liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Odenkirchen, den 17. Februar 1872.

Der Friedensrichter: (gez.) Berghausen.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Schweizer.

§ 28. 575. Die im Hypothekenbuche von Feldmark Wesel Vol. XIV. fol. 223 auf den Namen des Kaufmannes Georg Hahn zu Wesel eingetragenen Grundstücke Flur X. Nr. 121, 1058/0, 122, 1062/122, 1063/122, 1064/122 nebst aufstehender Dampfmühle und Schuppen in'sgesammt vermessen zur Größe von 2 Morgen 147 Ruthen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **5. Juni 1872**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchen dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 3 Thlr. 19 Sgr. der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 68 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abichnungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Juni 1872, Vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 21. März 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

§ 29. 574. Die im Hypothekenbuche von Holsterhausen Vol. 55. fol. 423 auf den Namen der Eheleute Steinhauer Johann Philippenburg eingetragenen Grundstücke, Flur B. Anh. XI., Nummer 606/133 und 607/133 in'sgesammt vermessen zur Größe von



25 Acre 53 Quadratmeter oder 1 Morgen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **6. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 0,82 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten jährlich 15 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll an demselben Terminstage Vormittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Essen, den 24. März 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**§ 32.** 573. Die im Hypothekenbuche von Vogelheim Vol. 93. fol. 51 auf den Namen des Bergmanns Ludwig Sens eingetragenen Grundstücke in der Gemeinde Vogelheim Flur A/XI, Nummer 995/669 und 996/669 insgesamt vermessen zur Größe 25 Acre 53 Meter oder 1 Morgen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **6. Juni d. J.**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 45 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen, und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll an demselben Terminstage Vormittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Essen, den 24. März 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**§ 31.** 265. Die im Hypothekenbuche von Oberhausen Vol. III fol. 89 auf den Namen des Wilhelm Höpfen zu Strich eingetragene Weide: Flur L. C.

Nr. 556/1 der Katastralgemeinde Oberhausen insgesamt vermessen zur Größe von 2 Morg. 146 Ruthen 40 Fuß oder 71 Acre 83 □ Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **19. April 1872**, Nachmittags 2 Uhr im Locale des Wirthen Zieberg in Strich versteigert werden.

Der Reinertrag derselben, nach welchem sie zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 5 $\frac{1}{100}$  Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. April 1872, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 29. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**§ 32.** 338. Die im Hypothekenbuche von Oberhausen Vol. 8 fol. 32 auf den Namen des Maurermeisters Carl Dietrich eingetragenen Grundstücke Flur A A Nr. 611/75 der Katastralgemeinde Oberhausen, mit dem Hause Sect. IV Nr. 57 $\frac{1}{3}$ , insgesamt vermessen zur Größe von 1 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß oder 26 Acre 14 Metern, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **25. April 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Gastwirths Wilhelm Koch zu Oberhausen versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 120 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 12. Februar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**§ 33.** 471. Das im Hypothekenbuche von Hiesfeld Vol. VI fol. 33 auf den Namen des Fabrikarbeiters



Wilhelm Waldmann eingetragene Grundstück Flur 18 Nr. 457/230, vermisst zur Größe von 1 Hectar 21 Ar 75 □ Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **4. Mai ds. J.**, 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer des Gerichtscommissars versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt  $2\frac{86}{100}$  Thaler, der für die Gebäudesteuer noch nicht ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten wird bezüglich Normirung der Vietungscantion auf 25 Thaler arbitrirt.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehende Realität geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Mai ds. J. 11 Uhr Vormittags an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dinslaken, den 7. März 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.  
Der Subhastationsrichter.

**334.** 593. **Dienstag, den 9. April cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: eine Ladentheke mit Gesell, Hausmobilien und Küchengeräthe aller Art, Kleidungsstücke u. s. w., öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 26. März 1872.

J. g. A.: Hünewinde II.

### Aufgebote und Vorladungen.

**335.** 451. Vol. XXXI. fol 1. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg standen auf den daselbst auf den Namen des Bauunternehmers Anton Heilscher zu Duisburg eingetragenen Grundstücken der Gemeinde Duisburg Flur 4 Nro. 1572/462 und 1795/463 nebst Gebäulichkeiten zu Gunsten des Schachtmeisters Gottfried Heilscher zu Meiderich folgende Posten eingetragen:

- 1) Rubrica III Nro. 4: 500 Thaler nebst 5% Zinsen aus der not. Obligation vom 21. Juni 1866.
- 2) Rubrica III Nr. 5: 800 Thlr. nebst 5% Zinsen aus der Obligation vom 11. October 1866 und für die Wittve des Schachtmeisters Gottfried Heilscher zu Langerweh.
- 3) Rubrica III Nr. 7: 600 Thlr. nebst 5% Zinsen aus der Obligation vom 5. Februar 1870.

Das belastete Grundstück ist im Wege nothwendiger Subhastation verkauft und von den Kaufgebern der auf vorstehende drei Posten gefallene Betrag von

1680 Thlr 15 Sgr. 2 Pfg. zum Depositum genommen, weil die Liquidantin Wittve Gottfried Heilscher die über die genannten Posten ausgefertigten Hypotheken-Documente nicht vorgelegt hat, vielmehr behauptet, solche seien verloren. Auf Antrag des den unbekanntem Beteiligten zugeordneten Curators werden deßhalb alle diejenigen, welche an die für die oben genannten Posten angelegte Specialmasse ad 1680 Thlr. 15 Sgr. 2 Pfg. Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben bei dem Subhastationsrichter bis spätestens in dem auf den **7. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Kaufgelder zur Auszahlung an die Wittve Heilscher gelangen werden.

Duisburg, 27. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**336.** 1261. Der Heinrich Andreas Stamm, Sohn des Wirths Johann Heinrich Stamm hier, hat sich im Jahre 1855 von hier entfernt und zuletzt mittelst eines von Blackwode bei Melbourne den 4. August 1855 datirten Briefs von sich Nachricht gegeben; danach hat er beabsichtigt, sich von Australien nach Californien zu begeben. Auf den Antrag seines Vaters werden der Heinrich Andreas Stamm sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens im Termine am **3. Juli 1872**, Morgens 11 Uhr, hier bei dem Gerichte oder in dessen Bureau II schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, mit der Warnung, daß sonst der Heinrich Andreas Stamm wird für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben wird überwiesen werden.

Wesel, den 12. September 1871.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

**337.** 1280. Die Anna Maria Keller aus Haltern, welche vor ungefähr 20 Jahren Haltern verlassen und zuletzt in Essen mit einem Schreiber Carl Schmitz in kinderloser Ehe gelebt haben soll, ist angeblich, ebenso wie ihr Ehemann Carl Schmitz, seit dem Jahre 1850 spurlos verschwunden und von Niemanden mehr gesehen worden.

Da der Antrag auf Todeserklärung dieser Personen gestellt ist, so ergeht an diese selbst sowie an die etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben- und Erbnehmer hiermit die Aufforderung, sich spätestens in dem auf den **4. Juli 1872**, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen ihren Erben ausgeantwortet wird.

Essen, den 15. September 1871.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**337.** 583. Karl Stiene zu Steele will gegen



seine Ehefrau, Elisabeth geborene Hope, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Scheidung der Ehe klagte. Es wird daher der Ehefrau Stiene Elisabeth geborene Hope hiermit aufgegeben, binnen 3 Monaten zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und daß dies geschehen, spätestens in term. den **19. Juli d. J.**, Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heingmann Zimmer Nummer 51 nachzuweisen, widrigenfalls derselbe für befugt erklärt wird, die Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung einzulegen.

Essen, den 21. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**581.** Auf Anstehen des Oeffentlichen Ministeriums beim Königlichen Polizeigerichte zu Düsseldorf ist der Ackerer Johann Friedrich Rüpper, 33 Jahre alt, früher Reservist im 2. Westf. Husaren, Regiment Nr. 11, jetzt Landwehrmann, gebürtig aus Tüschin Gemeinde Velbert, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Hartmann am 13. März c. vorgeladen worden, am **Donnerstag den 16. Mai c.** Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Polizei-Gerichtes zu Düsseldorf zu erscheinen, um über die Beschuldigung:

„Als beurlaubter Reservist nunmehriger Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche verhandeln zu hören.

Düsseldorf, den 19. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guerd.

**580.** Auf Anstehen des Oeffentlichen Ministeriums beim Königlichen Polizeigerichte zu Düsseldorf ist der Ackerer Johann Wilhelm Ditzes, 33 Jahre alt, früher Reservist beim Westf. Alanen-Regiment Nr. 5, jetzt Landwehrmann, geboren zu Schaan, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthalts-Ort, durch Act des Gerichtsvollziehers Hartmann zu Düsseldorf vom 13. März c. vorgeladen worden am **Donnerstag den 16. Mai dieses Jahres**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Polizei-Gerichtes zu Düsseldorf zu erscheinen, um über die Beschuldigung:

„Als beurlaubter Reservist nunmehriger Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche verhandeln zu hören.

Düsseldorf, den 19. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guerd.

**582.** Der am 24. December 1869 von W. Spelberg in Wattenscheidt auf Th. Schäfer daselbst gezogene von Letzterem acceptirte, am 3. Mai 1870 zahlbare und bei Gebrüder Baedeker in Essen domicilirte, von W. Spelberg an Gebrüder Wolfstein in Bochum und von diesem an die Handlung N. Simons indossirte Wechsel zum Betrage von 32 Thaler ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Wechsels wird aufgefordert,

binnen 6 Monaten, spätestens bis zum **15. November c.**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 44, dem Herrn Kreisrichter Brüggmann den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt wird.

Essen, den 25. Mär. 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

### Bekanntmachungen.

**552.** Die Erben des am 4. Januar c. mit Tode abgegangenen Uhrmachers Joseph von Eupen zu Essen stehen im Begriff, den Nachlaß zu theilen, was den unbekanntem Erbschaftsgläubigern zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Essen, den 18. März 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abtheilung.

**594.** Die Tuchfabrikanten Bürgenau und Wiehager hieselbst, beabsichtigen auf ihrem Grundstück Nr. 84, in Flur II. der Stadtgemeinde Hüdeswagen eine Feldbrandziegelei anzulegen.

Dieses Vorhaben wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Malage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen können auf meinem Amtsbureau eingesehen werden.

Hüdeswagen, den 30. März 1872.

Der Bürgermeister: Eschmann.

**585.** Die Herrn Heinrich Zohlen Söhne hieselbst beabsichtigen auf dem, am Diessemer Wege Flur XIII. Nr. 92—94 belegenen Pullerhofs eine Leder-Lackfabrik zu errichten. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen auf dem Sekretariat des Polizei-Amtes, woselbst auch Pläne und Zeichnungen zur Einsicht offen liegen, anzubringen sind.

Crefeld, den 27. März 1872.

Der Bürgermeister.

A. A.: Der Polizei-Inspector: Biedebandt.

**595.** Durchgerichtliche Erklärung vom 18. März 1872 haben die Brautleute Bürgermeister Wilhelm Constantin Wachendorf zu Uedem und Fräulein Maria von Kranz zu Wesel für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft hinsichtlich des Eingebrachten und des durch Erbschaft ihnen anerfallenden Vermögens ausgeschlossen.

Wesel, den 19. März 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

**584.** Die Lehrerstelle an der Unterklasse der 2. katholischen Pfarrschule zu Rheyd, mit der ein Jahresgehalt von 300 Thlr. verbunden ist, wird am 15. April c. vacant. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse vor dem 10. April c. bei dem Unterzeichneten melden.

Rheyd, den 25. März 1872.

Rappes, Pfarrer.